



## **Merkblatt über die Abgabebedingungen für die nicht ausschließliche Nutzung von Programmen der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW**

Die Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW erteilt dem Anwender unter den nachstehenden Bedingungen ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht für das abgerufene Programm / Programmsystem.

1. Das Programm verbleibt im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Der Anwender erhält das Programm
  - a) zeitlich unbefristet mit der Einschränkung auf die Erledigung von hoheitlichen Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters oder
  - b) im Zuge der Umstellung der Nachweise von Landesvermessung und Liegenschaftskataster auf ETRS89/UTM im Rahmen gesonderter Nutzungsbedingungen oder
  - c) zeitlich befristet ausschließlich zur Ausführung von Werkverträgen mit Nutzern und zur Erledigung von Aufträgen nach a) oder b).

Jede weitergehende Nutzung des Programms und jede Weitergabe an Dritte ist untersagt.

3. Geobasis NRW hat alle Sorgfalt bei der Programmentwicklung walten lassen. Für die einwandfreie Funktion des Programms wird jedoch keine Gewähr übernommen. Insbesondere wird jede Haftung für solche Schäden ausgeschlossen, deren Ursache in eventuell auftretenden Programmfehlern liegt oder die direkt oder indirekt daraus resultieren. Aufwendungen oder Nachteile des Programmanwenders aufgrund von Programmfehlern gehen zu seinen Lasten. Es besteht kein Anspruch auf Programmpflege.



4. Bei der Anwendung des Programms auftretende Mängel teilt der Anwender der Geobasis NRW mit und übergibt die zur Behebung der Mängel erforderlichen Unterlagen. Geobasis NRW bemüht sich, die Mängel zu beseitigen, soweit sie nicht den vorgesehenen Leistungsumfang des Programmsystems übersteigen.
  
5. Eventuell auftretende Kosten, die bei der Abgabe, Implementierung, Schulung etc. entstehen, trägt der Anwender.

Stand: 01.04.2016